



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 19.05.2021, 17:30 Uhr, Forum, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Vereidigung und Amtseinsetzung von Frau Renate Schmetz in das Amt als Erste Bürgermeisterin**

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. OBM Dr. Knecht prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort im Forum (Bürgersaal) und digital. Online zugeschaltet sind Stadtrat Dogan, Stadtrat Girrbach, Stadtrat Haag, Stadtrat Handel, Stadträtin Dr. Knoß, Stadtrat Schreiber, Stadträtin Shoaleh und partiell Stadträtin Wiedmann. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in das Foyer statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt OBM Dr. Knecht Tagesordnungspunkt 4 ab. Nachdem OBM **Dr. Knecht** die Beschlussfähigkeit festgestellt hat und es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

OBM **Dr. Knecht** begrüßt Frau Schmetz als Erste Bürgermeisterin.

Nach Ausführungen durch OBM **Dr. Knecht** spricht EBMin **Schmetz** anschließend die Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern, so wahr mir Gott helfe.“

OBM **Dr. Knecht** stellt fest, dass EBMin Schmetz nun offiziell vereidigt sei. Er freue sich auf die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Danach hält Stadtrat **Prof. Vierling** eine Rede, welche nachfolgend im Wortlaut abgedruckt ist: „Sehr geehrte Frau EBMin, liebe Frau Schmetz, mit Kraft starten Sie in Ihre Amtszeit als Erste Bürgermeisterin der Stadt Ludwigsburg. Stark war Ihre Bewerbung, kraftvoll war Ihre Vorstellung, und mit Durchsetzungsfähigkeit ausgestattet wünscht sich der Gemeinderat seine Erste Bürgermeisterin: keine einzige Gegenstimme gab es bei Ihrer Wahl, keine Neinstimme. Machen wir etwas draus, Frau Schmetz und meine Damen und Herren, lassen Sie uns zusammen die städtische Sozial- und Bildungspolitik weiter entwickeln, denn die Herausforderungen bleiben bestehen, so lange nicht alle überall in der Stadt gleiche Chancen, gleiche Teilhabemöglichkeiten und gleichen Zugang zum Lebensglück haben. Frau Schmetz, Sie sind ein Mensch, die gerne lacht. Laut und offen und herzlich. Und so entwerfe ich einmal schnell eine neue Theorie der kommunalen Sozialpolitik: Eine erfolgreich soziale Stadt ist die, in der alle Menschen ebenso Anlässe finden, oft von Herzen Lachen zu können, weil sie keine Not leiden müssen, weil ihre

Sorgen nicht überhand nehmen, weil sie für sich Perspektiven sehen, weil alle Menschen Freude am Leben haben können, weil sie ein Stück vom Glück erhaschen können, weil sie Solidarität erfahren und geben können. Jetzt stecken wir noch mitten in der Corona-Pandemie. Die Infektionszahlen in unserer Stadt sind weit überdurchschnittlich. Leidtragende sind eher die Ärmere in beengten Wohnverhältnissen. Jetzt ist die Zeit für konkrete städtische Sozialpolitik. Bitte, Frau Schmetz, Herr Knecht, meine Damen und Herren, schicken wir besser schon heute statt erst morgen mobile Impfteams in die Straßenabschnitte mit den Infektionshäufungen, intensivieren wir die Informations- und Überzeugungsgespräche, leisten wir Hilfestellungen zur Umsetzung von Quarantänemaßnahmen und beenden wir die himmelschreiende Ungerechtigkeit, dass Corona zu einer Seuche der Ärmere und Armen geworden ist. Und damit ist auch schon angelegt, worum es beim sozialen Zusammenhalt gehen muss, wenn nicht mehr Corona das Thema Nummer Eins ist:

Die Sicherung der aufnahmebereiten Stadt, der integrationsfreudigen Stadt, mit bunten, vielfältigen und interessiert-toleranten Menschen: dass aus Neigschmeckten selbstbewusste Ludwigsbürger*innen werden, das war schon immer das Erfolgsrezept der Stadt und dafür wollen wir uns auch in Zukunft zusammen einsetzen. Wir wünschen Ihnen, Frau Schmetz, eine allzeit gute Motivation, eine robuste Kondition, eine gute Kooperation in der Stadtverwaltung und mit uns dem Gemeinderat. Und bitte bleiben Sie vor allem anderen immer Ihren Werten verpflichtet, das Wohl der Schwächeren zu fördern. Alles Gute für die nächsten Jahre!“

Im Anschluss begrüßt EBMin **Schmetz** die Anwesenden. Sie dankt für die Unterstützung und herzliche Aufnahme in den ersten Tagen und freut sich auf die kommenden Aufgaben, Herausforderungen und Alltäglichkeiten. Hier nennt sie unter anderem die Post-Corona-Zeit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Finanzen. Weiter legt sie den Fokus auf die Weiterentwicklung aller Aufgabenbereiche, wie der Brandschutzbedarfsplan, Ausbau der Betreuungsplätze, Integration und Inklusion, Sportförderung sowie die Schulentwicklung. Mit der Presse wünscht sie sich eine sachliche und fachliche Zusammenarbeit. Sie dankt dem Gemeinderat für das Vertrauen und Zutrauen, der Bürgermeisterkollegin und den-kollegen für das herzliche Willkommen, den Kolleginnen und Kollegen für den Zuspruch und die Unterstützung sowie Herrn OBM Dr. Knecht für das Vertrauen. Sie versichert sich mit vollem Herzen zu engagieren, Ideen zu haben und sich mit ganzer Kraft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einzusetzen.

OBM **Dr. Knecht** dankt und beendet diesen Tagesordnungspunkt.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt ein Bericht des **Jugendgemeinderates**. Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, berichten die Vertreterinnen und die Vertreter des Jugendgemeinderates.

OBM **Dr. Knecht** dankt den Mentorinnen und Mentoren sowie den beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern. Er eröffnet die Aussprache.

Der Jugendgemeinderat habe eine gewaltige Arbeit geleistet, lobt Stadtrat **Girrbach** und dankt für das Engagement für viele Themen. Unbequeme Fragen seien erwünscht. Er hofft, dass künftig wieder Präsenzveranstaltungen möglich seien.

Stadtrat **Herrmann** geht auf die Corona bedingten Einschränkungen ein. Er spricht ebenso seinen Dank für die konkreten Anregungen aus und wünscht eine weitere Kandidatur bei der nächsten Wahl.

Stadträtin **Moersch** ist stolz hinsichtlich der Professionalität, Ausdauer, Disziplin und Begeisterung. Es seien gute Maßstäbe gesetzt und präzise weitergeführt worden. Die Suche nach einer Nachfolge sei eine Herausforderung und hofft ebenso auf eine weitere Kandidatur. Sie habe jedoch pandemiebedingt die persönliche Nähe und den Austausch vermisst.

Stadtrat **Maier** geht ebenso auf die derzeitige Situation ein. Projekte seien gestaltet und Ideen umgesetzt worden, betont er lobend. Der Jugendgemeinderat sei eine sinnvolle Institution und werde gebraucht.

Trotz Corona sei viel angestoßen worden, merkt Stadtrat **Eisele** wertschätzend an und wünscht eine erneute Kandidatur. Auf die Ergebnisse des Jugendzukunftsgespräches ist er gespannt.

Stadtrat **Müller** lobt ebenso die Arbeit. Er hofft auf gute Werbung für neue Kandidaten. Derzeit sei eine persönliche Kontaktaufnahme schwer umzusetzen.

Stadtrat **Dogan** lobt die gute Arbeit des unparteiischen Gremiums und dankt.

Stadtrat **Weiss** regt Kampagnen zur Müllvermeidung und Nachhaltigkeit an. Hierzu sollen Kindertagesstätten und Schulen aktiviert werden.

OBM **Dr. Knecht** geht auf die große Herausforderung während der Pandemie ein. Es sei viel geleistet worden. Er hofft, dass in der nächsten Amtszeit eine Auslandsreise stattfinden kann.

Die **Vertreterinnen** und die **Vertreter** des Jugendgemeinderates bedanken sich für die positiven Rückmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht der Kunstschule Labyrinth wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsplan der Kunstschule Labyrinth für das Jahr 2022 entsprechend der Anlage 3 wird zugestimmt.
3. Der Anpassung von Gebühren für Jahreskurse und Workshops entsprechend der Anlage 6 wird zugestimmt. Die Gebührensatzung der Kunstschule Labyrinth wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** geht auf die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 11.05.2021 ein. Nachdem kein Sachvortrag vorgesehen ist, eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Müller** fragt nach den Fördermöglichkeiten des Bundsteilhabegesetzes. Weiter wünscht er Informationen zu den Nachlassgutscheinen und die Nachfrage hierzu.

EBMin **Schmetz** geht auf das Teilhabepaket ein. Einmal monatlich könne jeder Berechtigte 15 Euro für Freizeit oder Kultur einsetzen. Hierzu zählen auch die Kulturimpulse.

Die Nachlassgutscheine seien ein Anwerbeangebot, um nachhaltig und dauerhaft die Kinder abzuholen, so die **Fachbereichsleiterin** (Kunst und Kultur). Die Frage zur Häufigkeit der Nachfrage werde im Nachgang beantwortet und nachgereicht. Die Abrechnung erfolge zwischen den Eltern und dem Landratsamt.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage abstimmen. Davor dankt er dem Team. Der Förderverein unterstütze die Kunstschule, so OBM Dr. Knecht und wirbt um weitere Mitgliedschaften.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt OBM **Dr. Knecht** diesen Tagesordnungspunkt ab.

TOP 5**Bebauungsplan "Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße" Nr. 061/02 - Aufstellungsbeschluss**Vorl.Nr. 120/21

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße“ Nr. 061/02 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 21.04.2021.
- II. Ziel der Planung ist die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen entlang der Eglosheimer Straße und Möglinger Straße als Ortsdurchfahrt von Pflugfelden.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung von Werbeanlagen.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind ortsfeste Einrichtungen, welche vom öffentlichen Verkehrsraum beziehungsweise von öffentlichen Grünflächen aus sichtbar sind und der Anpreisung, Ankündigung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf (Fremdwerbung) dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst im Wesentlichen die östlich und westlich der Eglosheimer Straße bzw. nördlich und südlich der Möglinger Straße angrenzenden Grundstücke zwischen der Robert-Bosch-Straße im Norden bis zur Karlsruher Allee im Westen, und somit die direkt angrenzenden Grundstücke entlang der Ortsdurchfahrt Pflugfelden. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 21.04.2021 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen Werbeanlagen nicht errichtet werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

geänderter Beschluss:

- 1) Die Prognose zur E-Mobilität und die Zielsetzung von 230 Ladepunkten in 2025 und 400 Ladepunkten in 2030 wird ~~zustimmend~~ zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadtverwaltung beschafft künftig grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge. Wird dies von der bestellenden Stelle nicht gewünscht, so muss eine Begründung hierfür geliefert werden („Beweislastumkehr“).
- 3) Der Festsetzung einer Sondernutzungsgebühr für neu errichtete Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten in Höhe von 100 €/a bis Ende 2023 innerhalb von Parkierungszonen wird zugestimmt. Außerhalb der Parkierungszone reduziert sich die Gebühr auf 50 €/a.
- 4) Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von Ladesäulen wird auf einmalig 150 € festgesetzt.
- 5) Die Sondernutzungsgebühr für Elektrokleinstfahrzeuge (unter anderem E-Scooter) im Sharing-Betrieb wird auf 15 €/a festgelegt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Gebühr auf bis zu 25 € pro Jahr anzupassen.
- 6) Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von Elektrokleinstfahrzeugen wird auf einmalig 150 € pro Anbieter festgesetzt.
- 7) Das Gesamtkonzept Elektromobilität wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 bis 6 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 7 wird mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** informiert zum Thema und geht auf die Vorlage sowie die Diskussion im Ausschuss ein. In der Stadt gebe es überdurchschnittlich viele Elektrofahrzeuge. Es seien bundesweite Erhebungen zugrunde gelegt und auf die Stadt heruntergebrochen worden. Die bundesweiten Entwicklungen werden weiter beobachtet und entsprechend angepasst. Umfangreiche Beratungsangebote werden für die Bürgerinnen und Bürger angeboten.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Handel** geht auf die Zukunftssorgen, den Klimaschutz und fossile Energieträger ein. Die Elektromobilität sieht er als einen Baustein der Mobilität. Der Ausstoß der Klimagase müsse drastisch reduziert werden. Die Technik zur Elektromobilität sei marktreif und verfügbar. Es gehe auch um die Sicherung des Industriestandortes im Südwesten. Auf die Wassertechnologie könne nicht gewartet werden. Bei der Herstellung der Batterien werden Ressourcen verbraucht. Man müsse vorrangig Fahrzeuge mit einer hohen Fahrleistung austauschen. Hier spricht er auch die Paketdienstleister an. Eine Verbesserung für die Innenstadt sieht er in der Zustellung per Lastenrad. Er stimmt der Vorlage gerne zu und wünscht sich eine CO2 freie Zukunft.

Stadtrat **Klotz** verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt. Man brauche dringend eine Änderung im Mobilitätsverhalten. Die Elektromobilität sieht er als Zwischenlösung und Übergangstechnologie. Man dürfe den Blick nicht nur auf diese eine Technologie richten. Nur durch die hohen Subventionen werden die derzeit hohen Verkaufszahlen erreicht. Die Prognosen müssen laufend aktualisiert werden und bezweifelt diese. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sind hohe Investitionen erforderlich. Er beantragt eine Beschlussänderung zu Ziffer 1. Hier solle das Wort „zustimmend“ gestrichen werden. Zudem ist er verwundert über die Beteiligung von fünf Fachbereichen und wünscht eine zentrale Bearbeitungsstelle. Zur Beweislastumkehr und Beschaffung der Fahrzeuge weist er auf die Kriterien, wie Laufleistung, Gesamtemission, Herstellung, Nutzung und Entsorgung hin. Es solle eine moderne Zellchemie eingesetzt werden, merkt er weiter an. Abschließend geht er kritisch auf die fragwürdige ökologische Sinnhaftigkeit der E-Scooter und die abgestellten Scooter im Stadtbild ein und übt Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit und den Werbeaktionen.

Nachfolgend der Redebeitrag von Stadtrat **Weiss** im Wortlaut: „Die Vorlage 091/21 macht deutlich, dass wir bei der Frage nach Konzepten für E-Mobilität erst am Anfang einer Entwicklung sind, deren Ende noch nicht klar ist. Dies wurde auch in der Debatte im MTU am 04.05.2021 deutlich. Bei zurzeit ca. 880 E-PKW's mit 1,7% Anteil am gesamten PKW-Bestand mit dem Ziel dies bis 2025 auf ca. 6000 E-PKW's aufzustocken, stellt sich die Frage, ob 2025 durch neue Antriebsvarianten die jetzigen Ladesäulen noch die richtige Lösung sind, wenn Fachleute großer Konzerne in Zukunft einen Mix aus Batterie- und Brennstoffzellen aber auch aus Verbrennern, prognostizieren. Laut dem Konzern Shell sind bereits jetzt für die Tankstellen in der BRD Wasserstoffladestationen mit grüner Energie geplant mit Betankungen innerhalb von 4 Minuten, zudem kann Wasserstoff auch in Verbrennungsmotoren verwendet werden. Aus sämtlichen Fraktionen wurden Bedenken vorgetragen, angefangen vom ausreichenden Stromnetz über endloses Parken an Ladestationen oder in den Parkzonen, über Konkurrenz von E-Scooter als reines Spaßgerät gegenüber dem Busverkehr bis hin zu der Frage, ob Lademöglichkeiten für E-Bikes überhaupt notwendig sind. Dass reine E-PKW's angefangen von aufwendigeren Rohstoffen, wie Bsp. Lithium, bis hin zur Entsorgung alles andere als umweltfreundlich und nachhaltig sind ist ebenso bekannt, wie die Tatsache, dass durch hohe Subventionen (Anreizprämien bis 9.000,-- Euro) diese PKW's überteuert sind und in der Ökobilanz deutlich schlechter abschneiden werden, als die zukünftigen PKW's mit den neuen Antriebsvarianten. Wir sehen deshalb keinen Grund

dieser Vorlage zuzustimmen mit dem Hinweis, dass eine Aufrüstung des städtischen Fuhrparks im Rahmen des Förderungsprogrammes „saubere Luft“ im vorgesehenen Umfang Sinn macht, ebenso wie der Antrag der FDP für sichere Abstellplätze von E-Bikes, wobei wir aus Erfahrung davon ausgehen, dass 99% der E-Bike Nutzer ihren Akku zu Hause aufladen. Abschließend stellt sich die Frage, ob Ludwigsburg mit aller Gewalt Modellstadt für E-Mobilität in der BRD werden muss, mit Maßnahmen wie 300 E-Scooter oder Probefahrtevents von E-Fahrzeugen mit über 700 PS.“

Stadträtin **Liepins** erinnert an die Diskussion im Ausschuss. Ihre Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Die Elektromobilität allein rette nicht das Weltklima, sondern sei ein kleiner Baustein und nur gut, wenn hierfür erneuerbare Energien eingesetzt werden. Leider werde keine Gesamtbilanz festgestellt. Man brauche eine Verkehrswende und eine Änderung im Mobilitätsverhalten. Momentan sei es richtig die Ladeinfrastruktur weiter auszubauen und weitere Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark anzuschaffen. Sie sieht die heutige Vorlage als einen Anfang. Man müsse sich weiter auf neue Technologien einlassen. Die E-Scooter sieht sie als reinen Spaßfaktor und passen nicht in das Stadtbild sowie leisten keinen Beitrag zur Verkehrswende. Nicht nur unter stadtbildprägenden, sondern auch unter ökologischen Gesichtspunkten sollten die E-Scooter nicht in dieser Form in der Stadt sein.

Stadträtin **Knecht** sieht die Elektromobilität als einen hochsubventionierten und mit vielen Fördermitteln versehener Bestandteil des zukünftigen Mobilitätsmix. Mit unter anderem Technologieoffenheit und Wasserstoffmobilität schütze man das Klima auch und sichere die Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie. Eine einseitige Fokussierung auf Elektromobilität sehe sie als politischer Irrweg. Batteriebetriebene Elektromobilität sei nicht klimafreundlich, der Abbau sogar umweltschädlich. Der prognostizierte Hochlauf müsse abgewartet werden und der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur solle flexibel gehandhabt werden. Die Lademöglichkeit in der Straßenbeleuchtung regt sie an. E-Bikes und Pedelecs als Dominanz im Zweiradsektor sei realistisch und werde begrüßt. Sie erwähnt den Antrag 238/20. Sie wünscht öffentliche Tiefgaragen in die Umsetzungsplanung aufzunehmen. Weiter geht sie auf die E-Scooter ein und äußert sich kritisch. Sie wünscht hierzu eine Zwischenbilanz nach den Sommerferien im Ausschuss.

Stadtrat **Müller** kann die Skepsis der Vorredner nicht nachvollziehen. Die Änderung des Mobilitätsverhalten hänge nicht vom geänderten Antriebsmittel im Auto ab. Die Elektromobilität löse das Mobilitätsproblem nicht. Man brauche eine Umkehr mit weniger Autos und mehr Fahrräder und ÖPNV. Für andere Technologien müsse sehr viel elektrischer Strom erzeugt werden. Hierzu brauche man Windkraftträder. Er plädiert für eine Reduzierung des Energiebedarfes. Bis zu einer Wende müsse man auf Elektromobilität setzen. Bis zum Jahre 2025 sehe er eine Wende zu einem anderen Treibstoff als nicht möglich. Weiter geht er auf die E-Scooter ein. Er hat den Eindruck, dass die Anfangsproblematik zurückgegangen sei. Zudem geben diese einen Impuls für den klassischen Tretroller als Bewegungsart für Kinder und Jugendliche.

Das Wort „zustimmend“ aus der Vorlage zu entnehmen, bedeute eine wahrnehmbare Distanzierung, meint Stadtrat **Prof. Vierling**. Man solle gemeinsam versuchen die Vorlage zu verbessern und zu präzisieren. Mobilität sei eine gemeinsame Herausforderung.

Stadtrat **Rothacker** und seine Fraktion könne mit der Vorlage nur mitgehen, wenn das Wort „zustimmend“ gestrichen werde.

Stadtrat **Herrmann** merkt an, dass die Vorlage nicht abgelehnt, sondern zur Kenntnis genommen werde.

BM **Ilk** geht auf die E-Scooter ein. Die Anbieter haben einen Rechtsanspruch und die Verwaltung wollte aktiv eingreifen. Hier habe man auf bestimmte Qualitätskriterien geachtet. Die Stadt habe keinen finanziellen Aufwand. Die Kosten für Markierungen und Beschilderung werden über die Sondernutzungsgebühr finanziert. Die Probezeit solle abgewartet und eventuell nachgesteuert werden. Er kann den Spaßfaktor verstehen, vor allem durch die Einschränkungen aufgrund der Pandemie. Die Elektromobilität sei ausbaufähig und werde weiterentwickelt. Voraussetzung sei Ökostrom im Sinne der Energiewende. Weiter geht er auf die Elektrofahrzeuge für den städtischen Fuhrpark ein. Hier könne er sich ebenso leise elektrobetriebene Kehrmaschinen vorstellen. Die öffentlichen Tiefgaragen werden mit Ladeinfrastruktur aufgerüstet, hier sei ein Bedarf gegeben. Die Prognosen werden beobachtet und fortgeschrieben. Abschließend geht er auf den Änderungsantrag ein. Bei Ziffer 1 könne das Wort „zustimmend“ gestrichen werden. Bei Ziffer 7 solle keine Änderung erfolgen. Hier solle der Gemeinderat zustimmend hinter dem Gesamtkonzept stehen und erwähnt weiter die Einarbeitung der Gebühren in die Gebührensatzung sowie ein eventuell finanzieller Schaden.

Stadtrat **Link** wünscht genauere Kostenangaben. Weiter solle vermehrt für den ÖPNV geworben werden. Zudem geht er auf die Erstellung der Ladesäulen und die Kosten hierfür ein. Der Aufbau solle aus Kostengründen zeitlich entzerrt stattfinden. Er wünscht die Betreuung durch eine Abteilung, bislang seien 5 Fachbereiche einbezogen.

Stadträtin **Gericke** geht auf den Koalitionsvertrag des Landes ein und wundert sich über die Haltung der CDU-Fraktion.

Wesentliche Dinge seien noch nicht beantwortet, merkt Stadtrat **Zeltwanger** an und kann dem Konzept noch nicht zustimmen. Ihm fehlen bei den Maßnahmen unter anderem Aussagen zur Kosten-Nutzen-Analyse und zur CO2 Relevanz. Die Kommunen können viel bewirken und nennt beispielhaft Baugenehmigungen für Ladesäulen in privaten Vorgärten. Die Bürgerschaft solle mitgenommen werden.

BM **Ilk** geht auf die Amortisierungszeit ein. Sofern Ladesäulen nicht mehr gebraucht werden, da mehr Ladeinfrastruktur im privaten Bereich vorhanden sei, könne ein Rückbau im öffentlichen Raum erfolgen. Man wolle die Bürokratie geringhalten.

OBM **Dr. Knecht** fasst die bisherige Diskussion zusammen. Das Gesamtkonzept solle zustimmend zur Kenntnis genommen und die angesprochenen Kritikpunkte durch die Verwaltung gesondert behandelt werden.

Stadtrat **Link** fragt, ob eine zeitliche Einschränkung möglich sei.

Es gehe lediglich um Ziffer 1, merkt Stadtrat **Klotz** an.

Stadträtin **Liepins** wünscht eine laufende Berichterstattung. In Ziffer 1 solle „zustimmend“ gestrichen werden und in Ziffer 7 keine Änderung erfolgen.

Stadtrat **Heer** kann mit der Vorrednerin mitgehen.

Stadtrat **Rothacker** wünscht eine getrennte Abstimmung zu Ziffer 7 und stellt einen Änderungsantrag hierzu. Auch hier solle das Wort „zustimmend“ gestrichen werden.

OBM **Dr. Knecht** stellt Ziffer 1 bis 6 wie oben abgedruckt zur Abstimmung.

Weiter lässt OBM **Dr. Knecht** über den Änderungsantrag zu Ziffer 7, wie von Stadtrat **Rothacker** beantragt, abstimmen. Dieser wird mit 8 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Danach stellt OBM **Dr. Knecht** Ziffer 7 wie oben abgedruckt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die bisher jährliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Bürgerstiftung Ludwigsburg durch den städtischen Fachbereich Revision wird auf einen zweijährigen Turnus abgeändert. Die Übertragung der Prüfung gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Jahr 1999 (Vorlage Nr. 357/99) wird dahingehend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Ludwigsburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co.KG als Kommanditist mit 1% zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadträtin Schmidt
 Stadtrat Sorg
 Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag vorgesehen ist, eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Aussprache.

Stadtrat **Müller** weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. Hier müsse es anstatt Millihertz richtigerweise Megahertz heißen.

Der **zweite Geschäftsführer** der Stadtwerke Ludwigsburg teilt mit, dass der Fehler korrigiert werde.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beratungsverlauf:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Dem als Anlage 1 beigefügten Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadträtin Schmidt
 Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus 2019 i.H.v. 268.193,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 818.082,93 € verrechnet.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2019** wird wie folgt festgestellt:

- 273.434,02 €
2. Im Gebührenhaushalt ergibt sich für den Schmutzwasserbereich **im Jahr 2019** eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 350.044,73 €. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 372.701,65 € ergibt sich eine geringe verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 22.656,92 €. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
3. Im Gebührenhaushalt ergibt sich für den Niederschlagswasserbereich **im Jahr 2019** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von 130.273,82 €. Durch die Einstellung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 127.947,52 € ergibt sich eine ebenfalls geringe, verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 2.326,30 €. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
4. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den dezentralen Entwässerungsbereich **in 2019** eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 253,55 €. Durch die Einstellung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 81,43 € ergibt sich insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 334,98 €. Diese Unterdeckung kann bis einschließlich 2024 ausgeglichen werden. Über die Einstellung dieser Unterdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Herr **Gerhard Ressler**, Am Ring 68/2, 71642 Ludwigsburg-Poppenweiler,

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Poppenweiler berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Schmidt
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

OBM **Dr. Knecht** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.